

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

### BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag

WKN / ISIN: A0B7JB / DE000A0B7JB7

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

### Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Der Fonds strebt einen möglichst hohen Wertzuwachs unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit sowie Marktgegebenheiten an.

Der Fonds investiert mit einem europäischen Schwerpunkt insbesondere in Aktien und Anleihen internationaler Unternehmen, supranationaler Institutionen sowie Staaten. Grundlage hierfür sind die zwischen der Bank für Sozialwirtschaft und GLS Investments abgestimmten Nachhaltigkeitskriterien, welche sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien definieren. Ausschlusskriterien umfassen sowohl kontroverse Geschäftsfelder (u.a. Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, chlororganische Massenprodukte, Massentierhaltung, Embryonenforschung sowie Suchtmittel) als auch kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. die UN Global Compact-Prinzipien wie Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, kontroverses Umweltverhalten, und kontroverse Wirtschaftspraktiken sowie Tierversuche).

Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden alle Anforderungen, die sich aus den Mindestausschlüssen gemäß dem deutschen Verbändekonzept ergeben, im vollen Umfang erfüllt. Die Anforderungen im Einzelnen sind:

Ausschluss von Unternehmen mit folgenden Umsatzanteilen:

- Rüstungsgüter >10% (geächtete Waffen >0%)
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%

Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):

- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Ausschluss von Staatsemitenten, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte aufweisen.

Positivkriterien umfassen zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder: Erneuerbare Energien, Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Wohnen, Bildung und Kultur, Soziales und Gesundheit, Finanzdienstleistungen, Entwicklungs- und Mikrofinanzierung, Mobilität sowie Nachhaltige Wirtschaft.

Die Kriterien der Nachhaltigkeitsbewertung orientieren sich am aktuellen Sachstand. Ausgangspunkt ist die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, wie sie in den Positivkriterien definiert ist. Ist diese grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefere Prüfung, inwiefern die Titel keine Ausschlusskriterien verletzen. Eingehend wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Positivkriterien erfüllt sind. Die analysierten Titel werden dem GLS Anlageausschuss (Nachhaltigkeitsgremium) vorgelegt. Dieses unabhängige Gremium aus Nachhaltigkeitsexpert\*innen entscheidet über die Aufnahme der Titel in das Anlageuniversum des Fonds. Anschließend prüft und bewertet ein Team aus Finanzspezialisten die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Unternehmen. So soll sichergestellt werden, dass der Fonds nur in Titel investiert, die den Anforderungen des Fondsmanagements im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Beim Fonds stehen vor allem langfristige Investitionen in die anhand dieser Kriterien ausgewählten Unternehmen im Vordergrund.

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze weisen explizit Kriterien auf, welche eine nachhaltige Unternehmensführung erfordern. Unternehmen, die sich für das Anlageuniversum qualifizieren, müssen hohe Standards in den Feldern Unternehmenspolitik, soziale Verantwortung, ressourcenschonende Betriebsführung, entwicklungspolitische Ziele sowie Produktverantwortung erfüllen.

Im Feld Unternehmenspolitik wird insbesondere Wert auf die Trennung wichtiger Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichtsrat), Unabhängigkeit von Kontrollgremien sowie Transparenz zu Vergütungsstrukturen auf Vorstandsebene, das Vorhandensein sozialer und ökologischer Standards (z.B. Umweltmanagementsysteme, Antikorruptionssysteme), nachhaltige Beschaffungsstrukturen, Transparenz und einen fairen Umgang mit allen Stakeholdern gelegt.

Im Feld soziale Verantwortung wird insbesondere Wert u.a. auf verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter\*innen, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, sozialverträgliche Maßnahmen oder gesellschaftliches Engagement gelegt.

Im Feld ressourcenschonende Betriebsführung wird insbesondere das betriebliche Umweltmanagement in der Praxis bewertet, ob das Unternehmen eine Verringerung seines Ressourceneinsatzes erreicht und energieeffiziente Lösungen umsetzt.

Im Feld entwicklungspolitische Ziele wird insbesondere die Zahlung angemessener Löhne, Steuerehrlichkeit oder die Schaffung sozial-verträglicher Alternativen zur Kinderarbeit geprüft.

Im Feld Produktverantwortung werden insbesondere Innovationen positiv bewertet, die zur Lösung sozialer oder ökologischer Herausforderungen beitragen. Das können Produkte sein, die sich durch eine längere Lebensdauer oder Reparaturfähigkeit auszeichnen oder ein verantwortungsvolles Nutzungs- und Konsumverhalten fördern oder Produkte und Dienstleistungen für benachteiligte Menschen oder für Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Weiterführende Informationen zu den im Fonds verwendeten Ausschluss- und Positivkriterien finden Sie unter <https://www.gls.de/privatkunden/gls-bank/gls-nachhaltigkeit/glsgrundsaeetze-und-auswahlverfahren>. Die strengen Restriktionen, welche im Rahmen der Umsetzung in der Investmentstrategie des Publikumsfonds beachtet, spiegeln sich hinsichtlich der Asset Allokation nicht in Markt Indices und soweit vorhanden in Nachhaltigkeitsindizes wider. Ein adäquater Vergleichsindex kann somit nicht definiert werden. Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung.

ESG Anlagegrenzen aus den Besonderen Anlagebedingungen (§ 2 Abs. 1) Verkaufsprospekt des Fonds:

Bei der Verwaltung des gesamten OGAW-Sondervermögens wird eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Unter Berücksichtigung von Positiv- und Ausschlusskriterien werden alle Unternehmen und Emittenten des Anlageuniversums im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen und Emittenten umfassend zu bewerten und die Unternehmen und Emittenten zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren.

Um nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- und Sozialzielen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 bzw. von Umweltzielen im Sinne des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 beizutragen, investiert das OGAW-Sondervermögen nicht in Emittenten, die ihren Umsatz

- zu mehr als 10 % aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom,
- zu mehr als 5 % aus der Förderung von Kohle und Erdöl,
- aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren.

Ferner ist in Wertpapiere solcher Emittenten bzw. Portfoliounternehmen zu investieren, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte beachten. Die Beachtung der in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte wird durch das normbasierte Screening auf Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien und die vier Grundprinzipien der International Labour Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work sichergestellt

### Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung.

Die Auswahl der Titel erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Ausschließlich Werte, die in den drei Dimensionen - menschlich, ökologisch und ökonomisch - dem Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Gemeinschaftsbank e.G. entsprechen, werden in das GLS Anlageuniversum aufgenommen.

Die Kriterien der Nachhaltigkeitsbewertung orientieren sich am aktuellen Sachstand. Ausgangspunkt ist die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, wie sie in den Positivkriterien definiert ist. Ist diese grundsätzlich gegeben, erfolgt eine tiefere Prüfung, inwiefern die Titel keine Ausschlusskriterien verletzen. Eingehend wird zugleich geprüft, in welchem Umfang die Positivkriterien erfüllt sind. Die analysierten Titel werden dem GLS Anlageausschuss vorgelegt. Dieses unabhängige Gremium aus Nachhaltigkeitsexpert\*innen entscheidet über die Aufnahme der Titel in das Anlageuniversum des Fonds.

Anschließend prüft und bewertet ein Team aus Finanzspezialisten die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Unternehmen. So soll sichergestellt werden, dass der Fonds nur in Titel investiert, die den Anforderungen des Fondsmanagements im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Beim Fonds stehen vor allem langfristige Investitionen in die anhand dieser Kriterien ausgewählten Unternehmen im Vordergrund.

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze weisen explizit Kriterien auf, welche eine nachhaltige Unternehmensführung einfordern. Unternehmen, die sich für das Anlageuniversum qualifizieren, müssen hohe Standards in den Feldern Unternehmenspolitik, soziale Verantwortung, ressourcenschonende Betriebsführung, entwicklungspolitische Ziele sowie Produktverantwortung erfüllen.

Die strengen Restriktionen, welche im Rahmen der Umsetzung in der Investmentstrategie des Publikumsfonds beachtet, spiegeln sich hinsichtlich der Asset Allokation nicht in Markt Indices und soweit vorhanden in Nachhaltigkeitsindizes wider. Ein adäquater Vergleichsindex kann somit nicht definiert werden.

In der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sind Transparenzpflichten in Bezug auf ökologische, soziale Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung festgelegt. Der Fonds investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Es wird erwartet, dass die Unternehmen einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens solide Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen.

## Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung

Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, einschließlich der

- Datenquellen
- Kriterien für die Prüfung der Vermögenswerte
- Relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen werden.

Zur sozial-ökologischen Bewertung dieses Fonds wird auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Dazu zählen zum einen Ratingberichte etablierter ESG-Researchagenturen (z.B. Moody's ESG Solutions), Informationen aus so genannten Kontroversendatenbanken (z.B. RepRisk) oder Berichte von Nichtregierungsorganisationen (z.B. Facing Finance oder Südwind-Institut).

Diese Informationen werden von einem internen Analytenteam zusammengeführt und zu einem Unternehmensprofil verdichtet, das dem GLS Anlageausschuss vorgelegt wird. Kontinuierlich werden alle investierten Titel auf sozial-ökologische Kontroversen geprüft.

Dazu wurde intern ein Ampelsystem installiert. Schwerwiegende Kontroversen werden dem GLS Anlageausschuss vorgestellt. Dieser entscheidet darüber, ob die Titel aus dem GLS Anlageuniversum entfernt werden sollen oder durch einen Dialog mit dem Unternehmen (Engagement) eine Verbesserung der sozial-ökologischen Qualität des Unternehmens erzielt werden soll.

Einzelfallentscheidungen sind das bewusst gewählte Arbeitsprinzip. Obgleich dies weniger systematisch ist, beugt es einem mechanischen und einseitigen Bewertungsschema vor. So kann aus Sicht der GLS Bank das quantitative Verrechnen von Plus- und Minuspunkten nie die realen Gegebenheiten eines Unternehmens in einer Komplexität erfassen.

## Disclaimer

Die Offenlegung der Informationen in Artikel 10 (1) d) der Verordnung (EU) 2019/2088 hängt mit der Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 11 der genannten Verordnung zusammen. Daher können noch keine Angaben über die bisherige Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale gemacht werden.

**Stand: 01.07.2022**